

Auf – und Abstiegsregelung im Kreis Münster/Warendorf für die Saison 2019/2020

Herren

Kreisliga

- Den Aufstieg von der Kreisliga in die Bezirksklasse und den Abstieg aus der Bezirksklasse regelt der TT-Bezirk Münster. Im Moment steigen die Mannschaften auf den Plätzen 10 bis 12 der Bezirksklasse in die Kreisliga ab und der Kreis Münster/Warendorf besitzt einen Aufstiegsplatz und einen Qualifikationsplatz um den Aufstieg in die Bezirksklasse.
- Die zwei Sieger der beiden Staffeln der 1. Kreisklasse steigen in die Kreisliga auf.
- Aus der Kreisliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser ersten drei Sätze mehr als 12 Mannschaften in der Kreisliga, steigen so viele untere Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung aus der Kreisliga ab, bis die Sollstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.
- Sind allerdings noch Plätze in der Kreisliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Kreisliga in folgender Reihenfolge:
 - Sieger und Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln zusammen mit der Mannschaft auf Tabellenplatz 10 der Kreisliga
(Ausrichter: Jede Mannschaft hat ein Heim- und ein Auswärtsspiel, 1KKB - KL10, KL10 - 1KKA, 1KKA - 1KKB)
 - Sieger und Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellendritten der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln zusammen mit der Mannschaft auf Tabellenplatz 11 der Kreisliga
(Ausrichter: Jede Mannschaft hat ein Heim- und ein Auswärtsspiel, 1KKB - KL11, 1KKA - 1KKB, KL11 - 1KKA)

1. Kreisklasse

- Der Auf- und Abstieg von der 1. Kreisklasse zur Kreisliga ist schon geregelt.
- Die zwei Sieger der beiden Staffeln der 2. Kreisklasse steigen in die 1. Kreisklasse auf.
- Aus den beiden Staffeln der 1. Kreisklasse steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser ersten drei Sätze mehr als 24 Mannschaften in der 1. Kreisklasse, steigen so viele untere Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung aus der 1. Kreisklasse ab, bis die Sollstärke von 24 Mannschaften erreicht ist. Bei Bedarf wird der letzte Absteiger im Rahmen eines Entscheidungsspiels zwischen zwei Gleichplatzierten der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln ermittelt.
- Sind allerdings noch Plätze in der 1. Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 10 der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 1. Kreisklasse, Staffel 2)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 2 der beiden 2. Kreisklassen-Staffeln
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 2. Kreisklasse, Staffel 2)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 11 der beiden 1. Kreisklasse-Staffeln
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 1. Kreisklasse, Staffel 1)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 3 der beiden 2. Kreisklassen-Staffeln
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 2. Kreisklasse, Staffel 1)

2. Kreisklasse

- Der Auf- und Abstieg von der 2. Kreisklasse zur 1. Kreisklasse ist schon geregelt.
- Die Mannschaften auf Platz 1 und 2 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse steigen in die 2. Kreisklasse auf.
- Aus den beiden Staffeln der 2. Kreisklasse steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 10 ab.
- Verbleiben nach Berücksichtigung dieser ersten drei Sätze mehr als 24 Mannschaften in der 2. Kreisklasse, steigen so viele untere Mannschaften entsprechend ihrer Platzierung aus der 2. Kreisklasse ab, bis die Sollstärke von 24 Mannschaften erreicht ist. Bei Bedarf wird der letzte Absteiger im Rahmen eines Entscheidungsspiels zwischen zwei Gleichplatzierten der beiden 2. Kreisklasse-Staffeln ermittelt.
- Sind allerdings noch Plätze in der 2. Kreisklasse frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 10 der beiden 2. Kreisklasse-Staffeln
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 2. Kreisklasse, Staffel 2)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 11 der beiden 2. Kreisklassen-Staffeln
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 9 der 2. Kreisklasse, Staffel 1)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 3 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 3. Kreisklasse MR , Staffel 2)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 4 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 1 der 3. Kreisklasse MR , Staffel 1)
 - Sieger und Verlierer der Entscheidungsrunde der Mannschaften auf Platz 5 der beiden Meisterstaffeln der 3. Kreisklasse
(neutraler Ausrichter: Mannschaft auf Platz 2 der 3. Kreisklasse MR , Staffel 2)

3. Kreisklasse

- Der Auf- und Abstieg von der 3. Kreisklasse zur 2. Kreisklasse ist schon geregelt.
- Nach der Hinrunde der Saison 2019/2020 werden die Staffeln der 3. Kreisklasse neu zusammengesetzt. Die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der Staffeln 1 und 2 bilden die Meisterstaffel 1, die Mannschaften auf Platz 1 bis 6 der Staffeln 3 und 4 bilden die Meisterstaffel 2. Die Mannschaften auf Platz 7 bis 12 der Staffeln 1 und 2 bilden die Rückrundenstaffel 3, die Mannschaften auf Platz 7 bis 12 der Staffeln 3 und 4 bilden die Rückrundenstaffel 4. Diese Staffeln spielen in der Rückserie eine einfache Runde. Aus der Hinrunde werden dabei keine Ergebnisse übernommen.

Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg

Grundsätzlich ist ein Verzicht auf einen Aufstiegsplatz aus sportlichen Gründen nicht vorgesehen. Für den begründeten Fall, dass eine Mannschaft aus der Kreisliga nicht aufsteigen kann, kann der Platz auch an eine Mannschaft aus einer unteren Spielklasse vergeben werden. Sollte sich überhaupt kein Aufsteiger finden, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Kreisliga. Für alle Klassen unterhalb der Kreisliga ist der Verzicht auf einen Aufstieg nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Ein freiwilliger Abstieg in eine beliebige Klasse bis zur 2. Kreisklasse ist nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen:

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Entscheidungsspiel nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.